

Gastspielordnung

1. Gäste sind alle, die nicht **aktive** Vereinsmitglieder sind und Tennisplätze des Vereins nutzen wollen. Aktive Vereinsmitglieder haben einen Mitgliedsausweis für die Stecktafel.
2. Gäste dürfen **nur auf Einladung von Mitgliedern** und mit ihnen gemeinsam auf unserer Anlage spielen.
3. Nutzen **passive** Vereinsmitglieder die Tennisplätze, haben sie die Gastgebühr zu entrichten.
4. Gäste sind verpflichtet sich **vor Beginn** des Spiels in das im Clubhaus ausliegende Gästebuch einzutragen und eine Gastkarte als Nachweis für die Spielberechtigung beim Clubwirt zu erwerben.
Das bedeutet u. U., dass die Gastkarte vom Clubwirt **am Vortag** abgeholt werden muss.
Ausnahme:
Die Gastgebühr kann vor Spielbeginn an ein Vorstandsmitglied entrichtet werden.
5. Die Gebühr beträgt **je Gast € 8,00**.
Für **jugendliche** Gäste **bis 18 Jahre** € 2,50 und für **passive Mitglieder** € 5,00.
6. Gäste und passive Mitglieder dürfen pro Saison die Tennisplätze **höchstens fünf mal** nutzen.
7. Bei der Belegung von Plätzen haben Clubmitglieder Vorrang vor Gästen. Nach Beginn des Spiels ist dieser Vorrang aufgehoben.
8. Die Vereinsmitglieder sind für ihre Gäste und das satzungs- und ordnungsgemäße Nutzungsverhalten verantwortlich.
9. Ehemalige Vereinsmitglieder haben nach ihrer Kündigung eine Platzsperre von einem Jahr und können die Tennisplätze nicht als „Gäste“ nutzen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
10. Verstöße gegen die Gastspielordnung sind als vereinsschädigendes Verhalten zu werten und können zum Ausschluss aus dem Verein führen.

Januar 2018, Vorstand 1. TC Sankt Augustin